

AO-SF FS KME (NRW) - Neuland

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. Februar 2021 13:07

Nee, also Palim hat's schon angesprochen, da kocht jedes Bundesland ganz massiv sein eigenes Süppchen. In sofern betrachte bitte mit Vorsicht, was du hier liest, weil es bei dir ganz anders sein kann. Bei uns gibt es z. B. Körperbehindertenschulen mit L-Klassen, die Kinder 'dürfen' 2 FSP haben. Andere dürfen nur einen haben und man muss zu zweit von 2 Schulen aus an den GA arbeiten etc.

Es gibt auf alle Fälle eine Verordnung, die vorgibt, wer wann wie welchen FSP feststellt und welche Schlüsse daraus gezogen werden. Die musst du dir ansehen. Oder besser Schulleitung fragen, die unterschreibt das am Ende.

Zum L-Bereich: der IQ-Test ist ja nur ein Aspekt. Wenn du den machen darfst, dann mach ihn doch. Schaden können Informationen zu diesem Aspekt nicht. Auch folgt daraus nicht zwingend der Förderort, wenn du begründen kannst, warum du Schule xy für am geeignetsten hältst, kannst du das doch machen.

Wichtiger finde ich aber, welche Voraussetzungen das Kind noch mitbringt. Als L-Kollegin wirst du doch auch außer IQ-Test noch ein paar Bereiche finden, die du testen kannst. Vom Silbenklatschen bis zur Eins-zu-eins-Zuordnung gibt es zig Bereiche, die du überprüfen kannst. Du musst ja auch irgendwas schreiben am Ende, sowohl der Vorschlag für den Förderort als auch für die Fördermaßnahmen müssen ja auf irgendwas gründen.

Und ob man die Körperbehinderung soweit fördern kann, dass das Konzentrationsproblem "weg" ist, sei mal dahingestellt. Es klingt so, als ob der Bursche nur einen Rollstuhl oder Herzmedikamente bräuchte und dann wäre das Lernproblem gelöst. Das bezweifle ich.